



Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Nr. 10

Freitag, den 7. Oktober 2022

Jahrgang 2022



Besuchen Sie unser städtisches Kino in Wurzbach

Unser aktuelles Kinoprogramm entnehmen Sie bitte den Aushängen und unserer Internetseite www.wurzbach.de oder www.kino-wurzbach.de



Nachmittags- und Abendvorstellung jeweils: 16.30 Uhr und 19.30 Uhr
Dienstag geschlossen

Kontaktdaten

Stadt Wurzbach
Leutenberger Straße 10
07343 Wurzbach

Tel.: 036652/304 0
Fax: 036652/304 16
E-Mail: stadt-wurzbach@wurzbach.de
Internet: www.wurzbach.de

Öffnungszeiten

Stadtverwaltung (mit vorheriger Terminabsprache)

Bibliothek und Stadtinformation

Mo	09.00 - 12.00 Uhr
Di	09.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mi	geschlossen
Do	09.00 - 12.00 Uhr
Fr	09.00 - 12.00 Uhr

Nächste Ausgabe

Redaktionsschluss:

Freitag, 21.10.2022

Erscheinungstag:

Freitag, 04.11.2022

Texte/Fotos bitte digital liefern (nach Abdruck im Internet weltweit lesbar)!

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Abdruck!

Wir behalten uns Kürzungen und Änderungen vor.

Kontaktdaten Redaktion:

Tel.: 036652/304 32
E-Mail: h.plewnia@stadt-wurzbach.de

Im Internet unter www.wurzbach.de finden Sie sämtliche Ausgaben seit November 2009 sowie die Erscheinungs- und Redaktionsschlussstermine für 2022.

Büro der Kontaktbereichsbeamten in der Stadtverwaltung Wurzbach

Polizeihauptmeister Horack

Sprechzeiten: dienstags 13.00 - 14.00 Uhr
Telefon: 0160-8080267



Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de



Impressum

Wurzbacher Stadtkurier

Amts- und Mitteilungsblatt der Stadt Wurzbach

Herausgeber: Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Stadt Wurzbach, vertreten durch den Bürgermeister **Verantwortlich für den nicht-amtlichen Teil:** LINUS WITTICH Medien KG, Ilmenau **Urheber- und Bildrechte:** Wir bitten alle Einsender von Text- und Bildbeiträgen vor der Einreichung die Urheber- und Bildrechte zu klären und weisen darauf hin, dass die Urheber- und Bildrechte für die Veröffentlichung im Wurzbacher Stadtkurier an die Stadt Wurzbach übergehen. **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Daniel Wolf, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9240921, E-Mail: d.wolf@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigentel:** Yasmin Hohmann, LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel.: 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax: 0 36 77 / 20 50 - 21; Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** einmal monatlich, die Verteilung erfolgt kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Stadt Wurzbach. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,75 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen bzw. abonnieren. Des Weiteren besteht die Möglichkeit im Rathaus der Stadt Wurzbach, Leutenberger Str. 10, 07343 Wurzbach zu den bekannten Öffnungszeiten Einzel Exemplare im beschränkten Umfang abzuholen bzw. in Amtsblätter Einsicht zu nehmen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Amtliche Bekanntmachungen

In der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wurzbach am 21.09.2022 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 2022/0053

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach bestätigt in seiner Sitzung am 21.09.2022 die vorliegende Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 10 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

Beschluss Nr. 2022/0054

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach bestätigt in seiner Sitzung am 21.09.2022 das Protokoll der Sitzung vom 13.07.2022 - öffentlicher Teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 8 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 3

Beschluss Nr. 2022/0055

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2018 der Stadt Wurzbach einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 8 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 3

Beschluss Nr. 2022/0056

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2019 der Stadt Wurzbach einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 10 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

Beschluss Nr. 2022/0057

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach stellt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2020 der Stadt Wurzbach einschließlich der dazugehörigen Erläuterungen nach Durchführung der örtlichen Prüfung fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 10 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

Beschluss Nr. 2022/0058

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2022 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2018 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Gemäß § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und der Abstimmung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2018 teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 9 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

Beschluss Nr. 2022/0059

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2022 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2019 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Gemäß § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und der Abstimmung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2019 teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 9 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

Beschluss Nr. 2022/0060

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2022 gemäß § 80 Abs. 3 ThürKO auf der Grundlage des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes dem Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2020 Entlastung zu erteilen.

Hinweis: Gemäß § 38 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) nimmt der Bürgermeister wegen persönlicher Beteiligung nicht an der Beratung und der Abstimmung über die Entlastung für das Haushaltsjahr 2020 teil.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 9 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 1

Beschluss Nr. 2022/0061

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2022 gemäß des Ergebnisses der beschränkten Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb, den Auftrag der Bauleistungen für die Abbruchmaßnahme der alten Wohnbaracken, Oßlaweg 2-6, 07343 Wurzbach an das Unternehmen Ralph Hempel, Multicar & Baumaschinen, Grund 4, 07343 Wurzbach mit einer Angebotssumme i.H.v. 140.214,78 €/brutto zu vergeben.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 11 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

Beschluss Nr. 2022/0062

Der Stadtrat der Stadt Wurzbach beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2022 den Abschluss einer Zweckvereinbarung über die Bildung und Unterhaltung einer gemeinsamen Schiedsstelle zwischen der Stadt Wurzbach und der Stadt Bad Lobenstein. Die Zweckvereinbarung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 11 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

Beschluss Nr. 2022/0063

Die Verwaltung der Stadt Wurzbach wird beauftragt eine Prioritätenliste zur Sanierung der Feuerlöschteiche aller Ortsteile unter Inanspruchnahme von Fördermitteln zu erstellen und diese dem Stadtrat vorzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 11 / Nein - 0 / Stimmenenthaltungen - 0

Ergänzung zur Veröffentlichung der Beschlüsse der 17. Sitzung des Stadtrates der Stadt Wurzbach

In Ergänzung der veröffentlichten Beschlüsse des Stadtrates der Stadt Wurzbach im Stadtkurier Nr. 8/2022 informiert die Verwaltung über die Sach- und Rechtslage zum Beschluss Nr. 2022/0045.

Antrag auf Erneuerung des Bienenhauses, Flurstück 997/4, Gemarkung Wurzbach Familie Siegfried und Elke Heertsch

Sach- und Rechtslage

Am 21.06.2022 ist ein Schreiben des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis, mit der Bitte um bauplaugsrechtliche Stellungnahme entsprechend § 36 BauGB und der Bauantrag zur Erneuerung des Bienenhauses auf o.g. Flurstück der Familie Siegfried und Elke Heertsch bei der Stadt Wurzbach eingegangen.

Der Bereich Pulvermühle befindet sich gemäß § 35 Baugesetzbuch (BauGB) im Außenbereich. Alle baulichen Veränderungen bedürfen grundsätzlich einer Baugenehmigung durch die untere Bauaufsichtsbehörde des Landratsamtes Saale-Orla-Kreis. Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass vor Erteilung der schriftlichen Baugenehmigung, nicht mit der Bauausführung begonnen werden darf.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden und sind seitens des Landratsamtes Saale-Orla zu prüfen.

Beschluss Nr. 2022/0045

Der Stadtrat beschließt in seiner Sitzung am 13.07.2022 das gemeindliche Einvernehmen zum o.g. Bauantrag zu erteilen.

Gemäß § 38 Abs. 1 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) wird das Mitglied des Stadtrates, Herr Siegfried Heertsch, von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja - 0 / Nein - 10 / Stimmenenthaltungen - 0

Winterdienst auf Gemeindestraßen der Stadt Wurzbach

Ausschreibung

Die Stadt Wurzbach vergibt für die **Wintersaison 2022/2023** die Durchführung seines Winterdienstes (Räumen mit Streuen) auf Gemeindestraßen und Plätzen neu.

Die Einsätze müssen eigenständig je nach Bedarf angeordnet und koordiniert werden. Als Streumaterial wird vorrangig Streusplitt eingesetzt, welches vom Leistungserbringer bereitzustellen ist. Der Einsatz von Salz erfolgt nur nach besonderer Lage und Vereinbarung.

Die Abrechnung erfolgt nach den Einsatzzeiten und Streumaterialverbrauch.

Um Angebotsabgabe unter Bezeichnung der einzusetzenden Maschinen, der jeweiligen Stundensätze und dem Streumaterial wird gebeten.

**Angebote sind bis 17.10.2022 einzureichen bei der
Stadt Wurzbach, Ordnungsverwaltung,
Leutenberger Straße 10, 07343 Wurzbach.**

Falls für eine Angebotsabgabe nötig, kann das betreffende Straßenverzeichnis vorab in der Stadtverwaltung Wurzbach eingesehen werden.

**A.-K. Gutewort
Ordnungsverwaltung**

Die Stadtverwaltung informiert:

Im Bebauungsgebiet „An den Hofgelängen“ der Stadt Wurzbach stehen noch 7 Baugrundstücke mit Größen von 641 m² bis 858 m² zur Verfügung.

Durch die wohnortnahe Lage des Kindergartens sowie der Grundschule ist der Standort insbesondere für junge Familien mit Kindern attraktiv. Zudem zeichnet er sich durch seine Nähe zum Natur- und Landschaftsraum aus.

Der Kaufpreis liegt bei 55,00 €/m².

Bauinteressenten können sich ab sofort mit der Bauverwaltung der Stadt Wurzbach, Leutenberger Straße 10, Frau Simon, Telefon 036652/30440 in Verbindung setzen.

**L. Simon
Bauverwaltung**

Widerspruch gegen Datenübermittlung nach dem Bundesmeldegesetz (BMG)**Antragsteller:**

Familiename:

Vorname(n):

Geburtsname:

Geburtsdatum:

Anschrift:

Widerspruch gegen Datenübermittlung (Übermittlungssperre)	
1	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrpflicht (Soweit Sie die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können Sie der Datenübermittlung gemäß § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG in Verbindung mit (iVm) § 58 c Abs. 1 Satz 1 Soldatengesetz widersprechen.)
2	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.) <input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Altersjubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 2 BMG widersprechen.)
3	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 5 BMG iVm § 50 Abs. 3 BMG widersprechen.)
4	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft, der nicht die meldepflichtige Person angehört, sondern Familienangehörige der meldepflichtigen Person angehören (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 42 Abs. 3 Satz 2 BMG iVm § 42 Abs. 2 BMG widersprechen.)
5	<input type="checkbox"/> Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen (Sie können der Datenübermittlung gemäß § 50 Abs. 1 BMG widersprechen.)

Gilt bis zum Widerruf!

Datum: _____

(Unterschrift des Antragstellers)_____
(Unterschrift des Ehegatten bzw. weiteren Sorgeberechtigten)

Informationen zur Grundsteuerreform

Wer am 01.01.2022 wirtschaftlicher Eigentümer von Grundbesitz war, muss bis zum 31.10.2022 eine Erklärung zur Feststellung des Grundsteuerwertes beim Finanzamt elektronisch einreichen. Nur in Härtefällen darf die Erklärung in Papierform abgegeben werden. Dies ist insbesondere der Fall, wenn Sie nicht über einen PC oder Internet verfügen und Ihnen auch keine nahen Angehörigen bei der Erklärungsabgabe helfen können. In diesem Fall wenden Sie sich bitte an die Grundsteuer-Hotline unter 0361 / 57 3611 800.



Für die elektronische Erklärungsabgabe stellt die Finanzverwaltung die entsprechenden Formulare über www.elster.de bereit. Um „Mein ELSTER“ nutzen zu können, benötigen Sie ein Benutzerkonto. Ein bereits bestehendes Benutzerkonto, mit dem Sie z. B. Ihre Einkommensteuererklärung abgeben, können Sie auch für die Abgabe der Feststellungserklärung verwenden.

Unter <https://finanzen.thueringen.de/themen/steuern/grundsteuer/abgabe-der-erklaerung> finden Sie verschiedene Musteranleitungen, mit denen Schritt für Schritt die Erklärungsabgabe über „Mein ELSTER“ erklärt wird. Mit diesen Musteranleitungen unterstützen wir Sie bei der Erstellung einer Feststellungserklärung über „Mein ELSTER“. Unter dem Bereich Fragen und Antworten finden Sie häufige Fehlerhinweise und wie Sie diese vermeiden können.

Damit die Erklärungsabgabe ohne größere Unterbrechungen erfolgen kann, legen Sie sich bitte folgende Unterlagen bereit (**soweit vorhanden**):

- Informationsschreiben vom Finanzamt,
- Sonderauszug für Zwecke der Grundsteuer aus dem Grundsteuer Viewer Thüringen (<https://thueringenvviewer.thueringen.de/thviewer/grundsteuer.html>),
- Unterlagen aus denen sich die Wohn- und Nutzfläche bei Wohngrundstücken bzw. Bruttogrundfläche bei Nichtwohngrundstücken ergibt

Soweit Sie kein Informationsschreiben von der Finanzverwaltung erhalten haben, können Sie das Aktenzeichen auch alten Einheitswertbescheiden und Unterlagen vom Finanzamt entnehmen. Bitte beachten Sie, dass in Thüringen zwingend ein Aktenzeichen für die Erklärungsabgabe erforderlich ist und eine Steuernummer nicht genügt.

Soweit Sie Ihren Grundbuchauszug parat haben, können Sie gern das Grundbuchblatt in der Erklärung angeben. Dies ist jedoch keine zwingende Angabe, sodass das Fehlen dieser Angabe das Absenden der Erklärung über „Mein ELSTER“ nicht verhindert. Gleiches gilt für die Abfrage der Einkommensteuernummer und der Identifikationsnummer der Eigentümer des Grundstücks. Gern können Sie diese Angaben in der Erklärung eintragen, soweit Sie Ihnen vorliegen. Ein Absenden der Erklärung ist jedoch auch ohne diese Angaben möglich.

Weitere Informationen und Hilfestellungen finden Sie unter grundsteuer.thueringen.de.

Thüringer Finanzministerium

Standesamtliche Nachrichten

Standesamt Wurzbach

+

Sterbefälle

13.09.2022 Frau Renate Bohn
Bad Lobenstein

Nichtamtliche Bekanntmachungen

Tagespflege Wannenbad Wurzbach

Diakonie

diakonie
sozialdienst thüringen
gemeinnützige gmbh

Einrichtungsleiterin: Alexandra Rothe

Anschrift: Lehestener Straße 33, 07343 Wurzbach

Telefon: 036652 - 3505-18

Mail: A.Rothe@diakonie-wl.de

geöffnet: Montag bis Freitag von 8.00 bis 16.00 Uhr und nach Absprache

Kosten: Ein großer Teil der Kosten wird von der Pflegekasse erstattet.

Wir beraten Sie und helfen Ihnen gern, wenn Sie an unserem Angebot interessiert sind.

Derzeit sind im Quartiershaus drei 1-Raum- und eine 2-Raumwohnung frei.

Frühblüher-Pflanzaktion



Um unseren städtischen Park zu verschönern ist geplant, eine große Menge Frühblüher zu pflanzen.

Unter anderem sollen Hyazinthen und Osterglocken gepflanzt werden, sodass der Park zu Ostern in einer bunten Farbenpracht erstrahlt.

Um diese anzuschaffen, werden Spenden benötigt.

Wer Spenden möchte, kann dies direkt im Rathaus oder beim 1. Beigordneten Christian Kranz machen.

Wir freuen uns über jede Unterstützung.

Christian Kranz

Haus- und Straßensammlung der Kriegsgräberfürsorge

Die traditionelle Spendensammlung des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V. - Landesverband Thüringen - wird trotz Hygieneregeln aufgrund der Corona-Pandemie im Zeitraum vom



24. Oktober bis 13. November 2022 (Volkstrauertag)

in den Städten und Gemeinden Thüringens stattfinden. Vor Ort liegt das dazugehörige Hygienekonzept vor. Die Sammlung ist

genehmigt durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit AZ.: 200.12-2152-09/22 TH vom 12.11.2021.

Der Volksbund bittet die Städte und Kommunen sowie Bürger*innen in Thüringen, aber auch Soldaten und Reservisten der Bundeswehr um Unterstützung.

Im Gegenzug bieten wir:

- den Städten, Kommunen und Kirchen in Thüringen zur Durchsetzung des Gräbergesetzes als Berater und Bindeglied zum Thüringer Landesverwaltungsamt zur Seite zu stehen,
- den Schulen und anderen Bildungsträgern friedenspädagogische Projekte mit historischem und lokalem Bezug,
- Jugendlichen im Rahmen unserer Workcamps europaweite Angebote des freiwilligen Engagements zur „Versöhnung über den Gräbern“,
- Angehörigen Hilfe bei der Suche nach den Gräbern von Gefallenen und Vermissten.

Wir bitten die Bürger*innen, aber auch Vereine und Schulklassen uns zu unterstützen und als Sammler für diesen gemeinnützigen und friedensfördernden Zweck aktiv zu werden.

Wenden Sie sich hierzu bitte an die für Ihren Wohnort zuständige Verwaltungsbehörde. Dort liegen die entsprechenden Sammlungsunterlagen bereit.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Henrik Hug
Geschäftsführer Landesverband Thüringen
Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e.V.

Arbeitsgruppe Stadtgeschichte

Liebe Wurzbacher,

mit diesem Beitrag möchten wir Sie auf ein ganz besonderes Ereignis aufmerksam machen, nämlich das 40jährige Bestehen des Technikmuseums Heinrichshütte. Schon im Jahr 2018 haben wir in einem Artikel im Stadtkurier über die Heinrichshütte berichtet.

Aus alten Aufzeichnungen ist zu entnehmen, dass die Heinrichshütte 1729 als Drahthammer nahe des Marktfleckens Wurzbach gegründet wurde. Nach zahlreichen Besitzerwechseln wurde aus dem Drahthammer eine Eisengießerei, welche um die Jahrhundertwende die Familie Diebel betrieb.

Im Jahr 1960 wurde die Gießerei verstaatlicht und in den „VEB Metallwaren Lobenstein“ eingegliedert. Unter dieser Firma war sie bis 1982 mit dem zum Teil jetzt noch vorhandenen Anlagen, wie dem Gießereiofen, der Kran- und Beschickungsanlage und den Formen ein Produktionsbetrieb. Da die Wirtschaftlichkeit nicht mehr ausreichend war, folgte der Beschluss zur Stilllegung der Heinrichshütte. Auf Grund des daraufhin folgenden Widerstandes im damaligen Kreis Lobenstein, ein geschichtsträchtiges und für die Region historisch bedeutendes Objekt zu schließen, kam die Anregung, es in ein Gießereimuseum umzuwandeln. Hinzu kam noch, dass die Heinrichshütte bereits seit 1974 unter Denkmalschutz stand. Wesentliche Teile der Bausubstanz stammen noch aus der Zeit der Verarbeitung Lobensteiner Erze. Somit ist die Heinrichshütte der einzige originale Sachzeuge der einst bedeutenden Lobensteiner Eisenindustrie.



Die damalige Kulturabteilung des Rates des Kreises Lobenstein unter Leitung von Hans Fiedler setzte das Vorhaben in die Tat um. Aus einem Produktionsbetrieb wurde ein Technikmuseum, welches gleichzeitig noch Waren produzierte. So haben wir mit unserer Heinrichshütte in Wurzbach ein Technisches Schau- denkmal von überregionaler Bedeutung.



Jedoch erfordern solche zukunftsentscheidenden Veränderungen immer Menschen, die mit Leib und Seele hinter einer Sache stehen und entschlossen sind, neue Wege zu gehen. Solch ein Pionier kam im Februar 1977 nach Wurzbach. Es war Hartmut Schöps, der von Beruf Modellbauer ist, dann von 1974 bis 1977 die Gießereischule absolvierte und hier die Stelle als Leiter der Eisengießerei antrat. Gemeinsam mit seinen Mitarbeitern setzte er sich für den Fortbestand der Hütte ein.



Das waren natürlich vollkommen neue Herausforderungen. Der Betrieb wurde zu einer produzierenden Schauanlage umgestaltet. Nun konnte zum einen der Bedarf an Eisenkunstguss befriedigt werden und ebenso den Besuchern das Eisenschmelzen und das Eisengießen in dem historischen Gebäude mit traditioneller Technik vorgeführt werden. So ist es auch für folgende Generationen noch möglich, einen Einblick in die schwere Arbeit der Eisenhüttenindustrie zu erhalten. Hinzu kam eine Ausstellung mit



der Sammlung historischer Dampfmaschinen, unterschiedlicher Gussformen und einer Produktpalette aus vergangenen Zeiten unter dem Motto „Tradition zum Anfassen“, wie zum Beispiel Öfen, Kaminplatten und Zierrat. Diese konnte im Laufe der Jahre bereichert und erweitert werden.

Hartmut Schöps war ständig bestrebt, die Heinrichshütte zu einem Farbtupfer in der Museumslandschaft und einem Kleinod von historischer Bedeutung für unser Land zu machen. Im Jahr 1984 wurde ein Freundeskreis gegründet, durch den Hartmut Schöps in seiner Arbeit Unterstützung fand.

Mit der Wende boten sich dann ganz andere Möglichkeiten. So wurde ihm von dem ehemals größten Stahlwerk der DDR, der „Maxhütte“ in Unterwellenborn, eine Tandemzwillings-Walzenzug-Dampfmaschine als technisches Zeitdokument für sein Museum angeboten. Da hieß es zugreifen, denn so ein Angebot kommt nicht alle Tage. Diese 1925 gebaute und 15000 PS starke Dampfmaschine war ein Glanzstück des damaligen wissenschaftlichen Fortschritts. Mit seinem Engagement, viel Zeit und jeder Menge Überzeugungsarbeit ist es ihm gelungen, dieses Prachtexemplar nach Wurzbach zu holen. Die Maschine musste unter beträchtlichem Aufwand zerlegt, transportiert und wieder aufgebaut werden, um sie hier als funktionstüchtiges Schauobjekt zu präsentieren.

Das Museum beherbergt außerdem eine Ausstellung von Heißluftmotoren, welche von der Chemnitzer Firma Reichelt entwickelt und gebaut wurden. Die Heinrichshütte fertigte die dazugehörigen Gussteile an.

Nicht nur die Dampfmaschine zog immer mehr technisch Interessierte an, auch die Bedeutung des Museums wuchs zunehmend als Kunst- und Kulturdenkmal.

Um dem Technischen Schaudenkmal eine Neuorientierung zu geben und durch finanzielle Unterstützung, neue Ideen und Vorschläge der Heinrichshütte eine größere und breitere Öffentlichkeitswirksamkeit zu ermöglichen, wurde 2007 ein Förderverein gegründet. Dieser zählte damals 25 Mitglieder, welche viele konstruktive Ideen und neue Impulse in die Museumsarbeit einbrachten. Dazu gehörte unter anderem die Präsentation im Internet, Hinweistafeln, Auftritte im Fernsehen, Veranstaltungen, wie zum Beispiel „Sand in Flammen“ oder „Die Heinrichshütte klingt“. Aber auch Konzerte namhafter Künstler, Rockkonzerte von Nachwuchsinterpreten, der Auftritt eines Gospelchores und Dixieland standen auf dem Programm. Vor diesen Veranstaltungen wird der Arbeitsbereich der alten Gießerei zu einem Konzertsaal mit 200 Sitzplätzen umgebaut.

Aber auch Verbesserungen am Objekt gehörten dazu, wie Sauberkeit, Besucherfreundlichkeit und Vermarktung.

Ein weiterer Höhepunkt ist seit Jahren der am Pfingstmontag stattfindende Mühlentag, welcher im Laufe der Jahre Besucher aus nah und fern anlockt.

Für den Beitrag zur Bereicherung des kulturellen Lebens im Saale-Orla-Kreis, als auch überregional, wurde das Technische Schaudenkmal Heinrichshütte 2009 mit dem Kulturpreis des Landes Thüringen ausgezeichnet.

Im Jahr 2013 verabschiedete sich Hartmut Schöps in seinen wohlverdienten Ruhestand. Mit dem Herzen und in seinem Geist ist er jedoch noch fest verbunden mit dem Technischen Schaudenkmal, das man gut und gerne als sein Lebenswerk betrachten kann. Ohne seinen festen Willen und die genügende Ausdauer bei der Verwirklichung seiner Ziele würde es diesen historisch wertvollen Ort für unsere Stadt nicht mehr geben.

In der Heinrichshütte, die jetzt von Frau Neumann geleitet wird, findet von Montag bis Freitag eine Führung mit Museumsbesichtigung statt. Jeden Mittwoch gibt es ein Schaugießen, welches die Hütte zu einem familien- und kinderfreundlichen Museum macht. Das Gießen von Glückshufeisen ist total spannend für die kleinen Besucher und besonders, wenn sie helfen dürfen. Und natürlich auch in den Ferien lockt die Heinrichshütte einmal wöchentlich mit einem Kinderprogramm viele kleine Besucher in Begleitung von Eltern oder Großeltern an.

Wünschen wir unserem Technischen Schaudenkmal zu seinem 40sten Jubiläum auch weiterhin viele begeisterte Besucher und tolle Ideen, um die Hütte auch für kommende Generationen als geschichtlichen Zeitzeugen zu erhalten.

Sigrid Laugisch und Steffi Walther (Bildmaterial)